

unseren Schulen. In den Bildungseinrichtungen wird die nächste Generation auf das Leben vorbereitet. Dabei wird den Kindern und Jugendlichen das notwendige Rüstzeug mitgegeben, um später ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zählen zu grundlegenden Voraussetzungen, damit dies gelingen kann, und zählen damit zu zentralen Werten, auf denen unsere Gesellschaft fußt.

Klar ist für mich dabei, dass Leistung auch messbar sein muss. Die schulische Leistungsbeurteilung stellt einen mehrschrittigen Prozess dar, bei dem die Ebenen „Lernen“, „Leistung feststellen“ und „Leistung beurteilen“ durchlaufen werden. Der Gesetzgeber hat die Fragen der Leistungsbeurteilung und der Beurteilungsstufen (Noten) entsprechend differenziert geregelt, wie auch ein Blick in die §§ 18ff des Schulunterrichtsgesetzes zeigt. Für mich steht daher außer Frage, dass es auch in Zukunft Schulnoten zur Beurteilung der Leistung von Schülerinnen und Schülern geben soll und muss.

Schulnoten bilden, wie im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses des Niederösterreichischen Landtages ebenfalls angeführt, Leistungen von Schülerinnen und Schüler über den Zeitraum eines Schuljahres klar und nachvollziehbar ab. Zeugnisse stellen in diesem Zusammenhang rechtsverbindliche Dokumente dar, die den erreichten Erfolg dokumentieren und für weiterführende Bildungsmöglichkeiten relevant sind. Aus diesem Grund können alternative Formen der Leistungsbeurteilung lediglich zu Beginn der Schullaufbahn sinnvoll und optional eingesetzt werden. Im weiteren Verlauf der Schulzeit haben Schulnoten jedoch auch einen pädagogischen Wert: Sie motivieren zur Leistung und bieten eine Vergleichsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler.

Hinsichtlich der Reife- bzw. Diplomprüfung besteht aus meiner Sicht keine Notwendigkeit nach Adaptierung oder gar Abschaffung. Für die Beibehaltung sprechen eine Vielzahl von Gründen, von denen einige bereits im gegenständlichen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages angeführt sind. Einerseits dient die standardisierte Reifeprüfung der Qualitätssicherung im Schulsystem. Durch zentral bereit gestellte Prüfungsaufgaben und deren Bewertung in einer Reihe von Prüfungsgebieten anhand von vorgegebenen Beurteilungsrastern wird sichergestellt, dass die Leistungen der Maturantinnen und Maturanten österreichweit vergleichbar sind.

Gleichzeitig wird sichergestellt, dass im Rahmen der abschließenden Prüfungen nicht nur reproduktives Wissen abgefragt wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten erbringen Leistungen auf allen Anforderungsniveaus: Im Bereich von Reproduktion und Transfer ebenso wie bei Reflexion und Problemlösung. Die Aufgabenformate im Rahmen der Reifeprüfung zielen somit darauf ab, dass die im Laufe der Schullaufbahn erworbenen Kompetenzen vernetzt und in diversen Kontexten unter Beweis gestellt werden.

Nicht zuletzt stellt die Matura auch einen wesentlichen Meilenstein in der Bildungslaufbahn und persönlichen Biographie eines Menschen dar. Die Vorbereitungsphase, das gemeinsame Arbeiten in den letzten Wochen und Monaten, die finalen Prüfungen sowie der Abschluss in festlichem Rahmen sind prägende Erlebnisse im Leben jedes jungen Menschen, der diesen Bildungsweg eingeschlagen hat.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin